2019.SR.000320

Motion Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi (SP): Ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Parkplatzgebühren; Abschreibung

Am 19. Oktober 2023 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

In seiner Position zur Klimadebatte in Bern hält der Gemeinderat fest, dass noch 16 Prozent der städtischen Mitarbeitenden den Arbeitsweg mit dem Privatauto, 3% mit dem Motorrad und ca. 1% mit einem Elektroauto zurücklegen. Der Gemeinderat erhofft sich, mit einer konsequenten Parkplatzbewirtschaftung und einer ebensolchen Preispolitik einen gewissen Umsteigeeffekt zu erreichen. Er will die Höhe der Parkplatzmiete für Mitarbeitenden der Stadtverwaltung an die Energieeffizienzklasse, respektive an den CO_2-Ausstoss des entsprechenden Fahrzeuges koppeln, wobei er versichert, auch auf eine sozialverträgliche Umsetzung zu achten.
Die Motionärinnen unterstützen das Anliegen des Gemeinderates, möglichst viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung zur Bewältigung ihres Arbeitsweges zum Umstieg auf ökologisch nachhaltige Mobilitätsformen zu motivieren. Heute bezahlen die Mitarbeitenden der Stadt Bern alle gleich hohe Parkplatzgebühren. Die Lohnschere beträgt in der Stadt Bern bekanntlich 1:4,6. Gebühren vermögen nur dann einen Umsteigeeffekt zu bewirken, wenn sie für alle spürbar sind. Das bedeutet, dass sie für Mitarbeitende mit hohen Löhnen deutlich höher angesetzt werden müssen, als bei Mitarbeitenden mit tiefen Gehältern. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass gutverdienende Mitarbeitende auch die hohen Mietzinse in der Stadt Bern bezahlen können. Die Wohnsitznahme in der Stadt Bern ist für Mitarbeitende mit tiefen Einkommen jedoch deutlich schwieriger, weil es zu wenig günstigen Wohnraum gibt. Sie sind aus diesem Grund teilweise gezwungen, weit(er) entfernte Wohnsitze mit einer schlechten ÖV-Anbindung zu wählen. Der Stadtrat hat sich bei der Behandlung der Motion SP/JUSO (2019.SR.000092): «CO_2-Neutralität 2030» dafür ausgesprochen, den Klimawandel in Bern sozialverträglich zu gestalten. Dies ist bei allen Massnahmen zu berücksichtigen.
Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Stadtrat im Rahmen einer Revision des Personalreglements der Stadt Bern (PRB) eine Parkplatzbewirtschaftungsregelung vorzulegen, welche folgende Minimalforderungen erfüllt:

1. Die Höhe der Parkplatzgebühr ist lohnabhängig zu gestalten, wobei 0.5 Lohnprozent (inkl. MwSt.) in Rechnung zu stellen sind.
2. Mitarbeitende, welche Schichtarbeit und/oder Winterdienst leisten, sind generell von einer Parkplatzgebühr auszunehmen, wenn sie nachweisen können, dass sie den Arbeitsweg während den Sonderdiensten nicht mit dem ÖV oder dem Fahrrad zurücklegen können bzw. dies für sie nicht zumutbar wäre.
3. Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung sind von einer Parkplatzgebühr generell auszunehmen, sofern sie nachweisen können, dass ihnen die Benutzung des ÖV nicht zumutbar wäre.

Bern, 08. November 2019
Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi
Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Nora Krummen, Mohamed Abdirahim, Patrizia Mordini

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Das städtische Personalrecht regelt die Benutzung von Fahrzeugabstellplätzen in der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011). Die Bestimmung wurde im Rahmen der Personalrechtsrevision per 1. Oktober 2024 neu formuliert und lautet wie folgt:

> **Art. 75** Fahrzeugabstellplätze (Art. 43 Bst. b PRB)
>
> [1] Städtische oder von der Stadt gemietete Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder stehen unentgeltlich zur Verfügung:
>
> a. für Dienstfahrzeuge und dienstlich genutzte Privatfahrzeuge;
> b. für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden während Pikett- oder Alarmeinsätzen;
> c. für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden, die unregelmässig Schicht- oder Turnusdienst leisten, sofern vor Arbeitsbeginn oder nach Arbeitsschluss keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen;
> d. für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Wegentschädigung für dezentrale Arbeitsorte haben (Art. 49a);
> e. für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden mit Behinderungen, die auf die Benützung eines Fahrzeugs angewiesen sind.
>
> [2] Nutzen Mitarbeitende die Abstellplätze für den Arbeitsweg oder für private Zwecke und damit ausserhalb des Anwendungsbereichs von Absatz 1 Buchstaben a–e, werden Entgelte gemäss Anhang 10 erhoben.
>
> [3] Die Direktionen entscheiden über die Zuteilung der Abstellplätze an Mitarbeitende.

Mit dieser Regelung wurde die bisher geltende Prioritätenordnung für die Zuteilung von Abstellplätzen aufgehoben und die Nutzung an objektive Kriterien gebunden. Damit sind alle Mitarbeitenden, die für die Verrichtung ihrer Arbeit zwingend auf ein Auto angewiesen sind, gleichgestellt. Nicht geändert wurde die Kostenpflicht für die Fahrzeugabstellplätze, wenn das Auto für den Arbeitsweg oder für private Zwecke benutzt wird. Die konkreten Kosten belaufen sich gemäss den Bestimmungen des Anhangs 10 zur Personalverordnung für die Benützung von fest zugeteilten Abstellplätzen in Einstellhallen immer noch auf Fr. 130.00 und im Freien auf Fr. 80.00 pro Monat. Die Kosten für die Benützung nicht fest zugeteilter Abstellplätze in Einstellhallen/Garagen belaufen sich auf Fr. 100.00 und im Freien auf Fr. 50.00 pro Monat.

Einkommensabhängige Entgelte (Punkt 1)

Bei der von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagenen Lösung würde es zu einer massiven Vergünstigung der Parkplätze kommen. Zum einen ermöglicht es die vorgeschlagene Bemessung nicht, je nach Art der Parkplätze zu unterscheiden. Zudem würde sich die Gebühr für einen Parkplatz bei einem Einkommen von rund Fr. 10 000.00 pro Monat gerade mal auf Fr. 50.00 belaufen. Dieser Betrag steht im Vergleich zu den in der Stadt Bern üblichen Parkplatzgebühren in keinem Verhältnis. Der Durchschnittspreis für einen Einstellhallenplatz bewegt sich in der Stadt Bern um die Fr. 180.00 pro Monat.

Darüber hinaus würde die massive Vergünstigung der Parkplätze bei den Mitarbeitenden einen Anreiz schaffen, mit dem Auto zur Arbeit zu kommen, was der Klimapolitik und den festgesetzten Zielen entgegenlaufen würde. Der Gemeinderat setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Stadt Bern ihre Verantwortung in ihrem Wirkungskreis wahrnimmt und Bern seine CO_2-Emissionen deutlich und spürbar reduziert. Deshalb hat er schon in den Jahren 2014 und 2015 ambitiöse Zwi-

schenziele und dazugehörige Massnahmen ausgearbeitet und im verbindlichen Richtplan Energie festgehalten. Die bereits gesetzten und verbindlichen Ziele/Zwischenziele hat die Stadt jedoch noch nicht erreicht. Nur die Realisierung weiterer Massnahmen bringt zusätzliche CO_2-Reduktionen. Bei der Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie für die Periode 2026 bis 2035 wurden neue Ziele definiert, damit die Stadt Bern weiter den Weg in Richtung fossil CO_2-freie Stadt verfolgen kann. So strebt der Gemeinderat für diese Periode u.a. eine möglichst CO_2-freie Mobilität in der Stadt Bern an. Der Gemeinderat strebt für diese Periode eine Reduktion der städtischen, territorialen CO_2-Emissionen (ohne Kompensation durch Kauf von Klima-Zertifikaten) auf eine Tonne CO_2 pro Kopf und Jahr an. Um die CO_2-Reduktion zu beschleunigen, hat der Gemeinderat einen «Erweiterten Handlungsplan Klima, Stadt Bern» mit mehreren konkreten Massnahmen erarbeitet. Das Massnahmenblatt 6 «Keine Gratisparkplätze für die Stadtverwaltung» setzt das Ziel, Senkung der Anzahl Pendelfahrten mit dem privaten Auto, resp. Senkung der CO_2-Emissionen durch den Arbeitsverkehr der Stadtverwaltung. Dieses Ziel soll unter anderem mit einer konkreten Parkplatzbewirtschaftung und einer ebensolchen Preispolitik erreicht werden.

Würden nun die Entgelte für Fahrzeugabstellplätze mit der Koppelung an den Lohn noch vergünstigt, würde dies der Klimastrategie widersprechen und damit die Glaubwürdigkeit des Klimaengagements des Gemeinderats grundsätzlich in Frage stellen.

Schliesslich müsste für die Koppelung der Parkplatzmiete an den Lohn eine effiziente Lösung gefunden werden. Um einen unverhältnismässigen Abrechnungs- und Prüfungsaufwand zu vermeiden, müssten die Lohnabzüge automatisch erfolgen, was technisch ohne Weiteres machbar wäre. Ein automatischer Lohnabzug für Parkplatzmieten wäre aber heikel, weil in gewissen Konstellationen die Gefahr bestünde, dass mit dem Abzug in das betreibungsrechtliche Existenzminimum eingegriffen würde, was unzulässig ist.

Unentgeltliche Nutzung der Fahrzeugabstellplätze (Punkt 2 und 3)

Die früher geltende Prioritätenordnung für die Zuteilung von städtischen bzw. von der Stadt gemieteten Abstellplätzen für Personenwagen und Motorräder wurde mit der Revision der PVO aufgehoben. Gleichzeitig trägt die neue Regelung den Forderungen dieser Motion ausreichend Rechnung. Städtische Mitarbeitende, die unregelmässig Schicht- oder Turnusdienst leisten, können Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder auch weiterhin unentgeltlich nutzen, sofern vor Arbeitsbeginn oder nach Arbeitsschluss keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen (Art. 75 Abs. 1 Bst. c). Auf den von den Motionärinnen und Motionären geforderten Nachweis, dass die Zurücklegung des Arbeitsweges mit dem Fahrrad nicht zumutbar ist, wurde verzichtet, da zum einen in der Winterzeit für viele das Zurücklegen des Arbeitswegs mit dem Fahrrad nicht zumutbar wäre und zum anderen ein unverhältnismässiger Kontrollaufwand entstünde. Gleichermassen unentgeltlich steht die Nutzung der Parkplätze (wie bisher) Mitarbeitenden mit Behinderungen offen, die auf die Benützung eines Fahrzeugs angewiesen sind.

Damit wurden diese Forderungen der Motionärinnen und Motionären vollumfänglich erfüllt.

Fazit

Mit der PVO-Revision wurden die Forderungen 2 und 3 bereits genügend berücksichtigt resp. umgesetzt. Diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf mehr.

Die Einführung eines lohnabhängigen Entgelts für Fahrzeugabstellplätze ist aus der Sicht des Gemeinderats nicht angezeigt. Die vorgeschlagene Ausgestaltung würde dazu führen, dass die monatlichen Kosten selbst bei hohen Einkommen reduziert würden. Dies widerspricht insbesondere dem im Rahmen der Klimadebatte beschlossenen Massnahmenkatalog. Das Ziel, die Anzahl Pen-

delfahrten mit dem privaten Auto beziehungsweise die CO_2-Emissionen durch den Arbeitsverkehr der Stadtverwaltung zu senken, würde damit verfehlt. Schliesslich ist darauf zu verweisen, dass die Entgelte für Fahrzeugabstellplätze, welche Mitarbeitende zu entrichten haben, bereits unter den marktüblichen Preisen liegen und damit bereits sozialverträglich sind. Aus diesen Überlegungen lehnt der Gemeinderat die geforderten lohnabhängigen Parkplatzgebühren ab und will von einer entsprechenden Revision des PRB absehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat